



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)**

### **Regelungen zu Tätowierungen bei der Polizei II**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 20/1053 wird verwiesen.

1. Welche Regelungen zu Tätowierungen und Körperschmuck gibt es für Angehörige der Landespolizei?

Antwort:

Wie in der Beantwortung der vom Anfragenden in Bezug genommenen Kleinen Anfrage Drucksache 20/1053 aufgezeigt, gilt für Tätowierungen und Körperschmuck bis zur Veröffentlichung der neuen Verordnung die Regelungen des Erlasses „Anzugsbestimmungen für die Landespolizei Schleswig-Holstein“ (IV LPA 104 – 70.02).

2. Welche Änderungen gab es bei den betreffenden Regelungen seit Juni 2023?

Antwort:

Es gab keine Änderungen.

3. Plant die Landesregierung eine (weitere) Überarbeitung der Regelungen?

Antwort:

Ja. Aktuell wird im MIKWS eine Verordnung auf Grundlage des § 56 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) erarbeitet, die generelle Regelungen zum Tragen von u. a. Tätowierungen und Körperschmuck für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte vorsieht. Das Rechtsetzungsvorhaben hat bereits die Verbändeanhörung durchlaufen. Inhaltlich wird die Verordnung die derzeitigen Beschränkungen der Anzugsbestimmungen insbesondere hinsichtlich Tätowierungen in Teilen zurücknehmen, um den veränderten Einstellungen in Bezug auf Tätowierungen angemessen Rechnung zu tragen. Insbesondere werden Tätowierungen an Armen sichtbar getragen werden dürfen bzw. nur noch dann abzudecken sein, wenn die Motive oder inhaltlichen Aussagen Zweifel an einer neutralen, objektiven und unparteilichen Amtsausübung hervorzurufen oder dem Ansehen der Landespolizei in der Öffentlichkeit zu schaden können, wie z. B. gewaltnahe oder aggressiv wirkende Darstellungen. Hände, Hals, Kopf und Gesicht müssen grundsätzlich von Tätowierungen frei sein, jedoch können Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Körpermodifikation sehr klein ist und sie sich an einer nicht exponierten Stelle befindet.